

## **Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe I**

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstands-erhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.“ (siehe Kernlehrplan SI Erdkunde S. 32)

Als Instrumente für die Beurteilung der „Sonstigen Leistung im Unterricht“ gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen/ Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
- Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Projektmappe
- praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)
- etc.

„In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.“ (siehe Kernlehrplan SI Erdkunde S. 33)

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden

- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
  - Einhaltung gesetzter Fristen
  - selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

### **Ergänzung: Leistungsmessung**

Eine **gute Leistung** soll attestiert werden, wenn ein/e Schüler/in überwiegend eigenständig qualifizierte bewertende, analysierende und/oder in Kontext setzende Unterrichtselemente mitgestaltet, sowie bei Arbeitsprozessen (z. B. in Gruppen) einen erheblichen Beitrag zur Ergebnisfindung/-gestaltung leistet.

Eine **ausreichende Leistung** soll attestiert werden, wenn ein/e Schüler/in reproduziertes Wissen und Beobachtungen formulieren kann, sowie Erarbeitungsprozessen (z. B. in Gruppen) die Ergebnisfindung nicht behindert und einen Beitrag bei Präsentationen und bei Hausaufgaben einbringen kann oder durch sinnvolle punktuelle Leistungen den Unterricht mitgestaltet.

### **Punktuelle Leistungen:**

- max. 2 Tests pro Halbjahr, die zu höchstens 20 % in die Halbjahresnote eingehen (Wenn keine Tests geschrieben werden, so müssen andere punktuelle Leistungen ermöglicht werden.)
- Referat
- Vortrag